

## **Lehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) bzw. Vorbereitungslehrgang auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG**

---

Der Angestelltenlehrgang II (AII) ist ein typisches berufsbegleitendes Qualifizierungsangebot für Beschäftigte aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich des öffentlichen Dienstes. Sein Ziel besteht im erfolgreichen Ablegen der Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) und/oder in der Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in nach BBiG.

In der Prüfung wird festgestellt, ob die Prüfungsteilnehmer/-innen durch die berufliche Fortbildung vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben haben, die sie über das Ziel der Kommunalfachangestellten-Prüfung bzw. das Ausbildungsziel im Beruf Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter hinaus qualifizieren. Sie sollen komplexere und verantwortungsvollere Aufgaben mit größerem Schwierigkeitsgrad, vergleichbar denen des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes, wahrnehmen und Anwendungsfertigkeiten in der Praxis einsetzen können.

Die bestandene Prüfung berechtigt, die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS)“ zu führen.

### **Teilnehmerkreis**

Bedienstete, die vorwiegend sachbearbeitend tätig sind und dem gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vergleichbare Aufgaben wahrnehmen bzw. künftig wahrnehmen sollen

### **Umfang - NEU -**

Der Lehrgang umfasst 1238 Unterrichtseinheiten (UE), verteilt auf 850 UE in Präsenz und 388 UE Vor- und Nachbereitung (Selbststudium).

Entgeltrelevant sind 807 UE. Der Lehrgang wird Freitag und Samstag zwei- bis dreimal monatlich durchgeführt - teilweise auch als Online-Unterricht.

### **Daten**

**VFW/22-01**

Durchführung

**Chemnitz**

**Freitag und Samstag  
08:00 bis 15:00 Uhr  
2-3mal monatlich**

Beginn:  
**14. Oktober 2022**

Entgelt pro UE

Zweckverbandsmitglieder  
**5,68 EUR**

Nichtmitglieder  
**6,25 EUR**

## Lehrinhalte, Organisation, Prüfung

### Lehrplan NEU ab 01.02.2022

[Lehrplan VFW vom 01.02.2022 \(Prüfung auf Grundlage dieses Lehrplans erstmalig im Herbst 2025\)](#)

- Methodenkompetenz
- Kommunikation und Kooperation
- Diversität und interkulturelle Kompetenz
- Politik, Staat und Verwaltung
- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht
- Kommunalrecht
- Rechtssystematik, Rechtsanwendung
- AVR/Verwaltungsprozessrecht/Bescheidtechnik/Datenschutzrecht
- Polizei- und Gewerberecht/Ordnungswidrigkeitenrecht
- Öffentliches Baurecht
- Bürgerliches Recht
- Personalrecht
- Einführung in das Vergaberecht
- Öffentliches Finanzwesen
- Grundzüge des Steuerrechts
- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Grundlagen und Elemente der Verwaltungsorganisation
- Personalmanagement
- Steuerungsinstrumente des Verwaltungsmanagements

### Literatur

Verwaltungsvorschriftensammlung für Sachsen (VSV), jeweils neuester Stand; weitere Empfehlungen s. Lehrplan

### Hinweis

Die Teilnehmer/-innen haben nach Abschluss des Lehrganges zusätzlich die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Repetitoriums (Repe All) intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

### Prüfung

Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit, die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) und/oder die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG abzulegen. Diese wird erstmalig im Herbst 2025 auf Grundlage des neuen Lehrplans durchgeführt.

Die **Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS)** enthält einen schriftlichen und einen mündlichen/praktischen Teil.

Näheres regelt die Prüfungsordnung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (PO-SKVS) in der aktuellen Fassung ([www.skvs-sachsen.de](http://www.skvs-sachsen.de)).

Bitte prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zum Zeitpunkt der Prüfung nachweisen können.

Diese werden von uns erst bei der Prüfungsanmeldung überprüft.

Die Prüfungen werden durchgeführt im Sinne der Anlage 1 zum TVöD, Entgeltordnung (VKA), grundsätzliche Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen), 7. Ausbildungs- und Prüfungspflicht einschließlich Protokollerklärung zu den Abs. 1 und 2.

Die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) ist eine allgemein bundesweit anerkannte Fortbildungsprüfung und das kommunale Gegenstück zur Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG).

Das Bestehen der Prüfung berechtigt die Teilnehmer/-innen, die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirt/ Verwaltungsfachwirtin (Diplom SKVS)“ zu führen.

Es ist auch möglich die **Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in nach BBiG** bei der zuständigen Stelle, der Landesdirektion Sachsen abzulegen. ([www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)) Diese berechtigt die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirt/-in Bachelor Professional (Landesdirektion Sachsen)“ zu führen. Die Berufsabschlussbezeichnung darf von der IHK, den Handwerkskammern und der Landesdirektion vergeben werden. Es ist kein Hochschulabschluss.